



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge

Architektur

Bauingenieurwesen

an der

Technischen Hochschule Mittelhessen

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Architektur Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen
Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® Label (für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen)
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam; Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten, Technische Universität Berlin; Prof. Dr. Haldor Jochim, Fachhochschule Aachen; Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi, Beuth Hochschule für Technik Berlin; Dr. Thomas Voigt, Zueblin AG; Anton Weimer (Student), Technische Universität Dortmund
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 08. Februar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	23
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	30
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	40
B-7 Dokumentation & Transparenz	46
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	48
C Nachlieferungen	52
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.03.2013)	53
E Abschließende Bewertung der Gutachter (10.03.2013).....	53
F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)	56
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	57

A Rahmenbedingungen

Am 08. Februar 2013 fand an der Technischen Hochschule Mittelhessen das Audit in dem Akkreditierungsverfahren der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Jochim übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 08.12.2006 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Gießen statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Juni 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE, ASIIN FA 03) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird

im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bauingenieurwesen B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit/ Teilzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS/SS	250 pro Jahr	keine
Bauingenieurwesen M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/ Teilzeit	4 Semester 120 CP	SS 2008 WS/SS	30 pro Jahr	keine
Architektur B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit/ Teilzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS/SS	90 pro Jahr	keine
Architektur M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/ Teilzeit	4 Semester 120 CP	SS 2008 WS/SS	30 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Studiengangsbezeichnungen in allen Fällen in Übereinstimmung mit den Studienzielen und –inhalten. Der Abschlussgrad Master of Engineering kann nach KMK-Vorgaben auch für Architekturstudiengänge vergeben werden, was die Gutachter für die vorliegenden Programme wegen deren technischer Ausrichtung für angemessen erachten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehre überwiegend von Personen getragen wird, die einschlägige Erfahrungen in der Berufspraxis aufweisen, weiterhin engen Bezug zur Praxis haben und das Curriculum anwendungsbezogen ausgerichtet ist. Aus ihrer Sicht schließen sich die Masterstudiengänge konsekutiv an die jeweiligen Bachelorprogramme der Technischen Hochschule Mittelhessen an.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Module der Bachelorstudiengänge jedes Semester angeboten werden, wegen des semesterweisen Aufnahmezyklus. Dieser hat sich laut Aussage der Programmverantwortlichen bewährt und soll nicht umgestellt werden.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung das Erreichen der Studierendenzahlen für die Masterstudiengänge. Aus Sicht der Hochschulleitung stellt der Masterabschluss nicht den Regelabschluss an Fachhochschulen dar, wobei sie ein entsprechendes Angebot aber für notwendig hält. Die bisher geringen Studierendenzahlen in beiden Masterpro-

grammen führt die Hochschule darauf zurück, dass erst seit 2011 eigene Bachelorabsolventen das Masterstudium beginnen und insbesondere in der Architektur, sich wegen deren technischer Ausrichtung kaum auswärtige Absolventen bewerben. Auch wenn das Ministerium eine Untergrenze von 20 Studierenden pro Masterstudiengang festsetzt, gibt es bei der Hochschulleitung keine Überlegungen das Masterangebot in den beiden Bereichen einzuschränken, weil sich die Studiengänge intern noch in der Anlaufphase befinden und aktuell die Studierendenzahlen deutlich anwachsen.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass sich für beide Bachelorprogramme im Jahr jeweils ca. 500 Interessenten bewerben. Entsprechend den Erfahrungen werden deutlich mehr Bewerber zugelassen, als Studienplätze vorhanden sind, weil nicht alle Zugelassenen auch tatsächlich ihr Studium antreten. Die Anfängerzahl liegt im Wintersemester deutlich über der im Sommersemester, in dem überwiegend Studierende mit einer vorherigen beruflichen Erfahrung anfangen. Laut Aussage der Programmverantwortlichen verteilen sich die Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ungefähr gleichmäßig auf die drei Schwerpunkte (Konstruktion/Tragwerk ca. 35%, Baumanagement und Projektsteuerung sowie Infrastrukturplanung jeweils ca. 30%).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Aus Sicht der Gutachter sind die Bezeichnungen der Studiengänge in den Prüfungsordnungen ebenso eindeutig dokumentiert, wie der jeweilige Studienbeginn im akademischen Jahr und das erstmalige Angebot der Studiengänge. Die Zielzahlen sehen die Gutachter ebenfalls eindeutig dokumentiert und halten diese angesichts der derzeitigen Bewerbungslage nicht für unrealistisch.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeit- und Teilzeitprogramme mit sechs bzw. vier Semestern Regelstudienzeit. Die Zuordnung der Masterstudiengänge zum anwendungsorientierten Profil sehen die Gutachter ebenso als gerechtfertigt an.

tigt an wie deren Einordnung als konsekutives Programm. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen ebenso den KMK-Vorgaben.

Da für die Teilzeitvarianten der Studiengänge durch das semesterweise Angebot der Module keine besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen nötig sind, weisen die Studiengänge aus Sicht der Gutachter keinen besonderen Profilspruch auf, so dass die besonderen Anforderungen hier nicht zur Anwendung kommen.

Die landesspezifischen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zulassungsbestimmungen für Masterprogramme und der besonderen Beratung von Studierenden zu Auslandsaufenthalten hat die Hochschule umgesetzt (vgl. die entsprechenden Abschnitte, unten). Von den Ausnahmeregelungen hinsichtlich einer über die 5 Jahre für konsekutive Bachelor- und Masterprogramme hinausgehende Regelstudienzeit, gemeinsamer Prüfungsangebote für mehrere Module und der Vergabe von Leistungspunkten ohne Prüfung hat die Hochschule für die vorliegenden Studiengänge keinen Gebrauch gemacht.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Zunächst definiert die Hochschule eine grundsätzliche Zielsetzung für die Bachelorstudiengänge. Hierzu gehören, dass die Absolventen in den wesentlichen Bereichen des Bauwesens die gegebenen Problemstellungen erfassen, Lösungswege erkennen und das Fach- und Methodenwissen entsprechend der Problemlösungen einsetzen können. Die Absolventen sollen alle anfallenden einfachen bis mittelschweren Arbeiten (z.B. in Architektur- /Ingenieurbüros oder Bauunternehmen) eigenständig durchführen können und in der Lage sein, sich auch neue Sachverhalte durch entsprechende Recherchen anzueignen. Ein wesentliches Lernziel ist für die Hochschule das Einschätzen der Anwendungsgrenzen und Randbedingungen der Methoden und Verfahren, um gegebenenfalls weitere Experten hinzuzuziehen. Des Weiteren sollen die Absolventen fähig sein, Projekte interdisziplinär und ganzheitlich zu bearbeiten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und ökologischer sowie ökonomischer Aspekte spielt hier eine besonders

große Rolle. Durch die gemeinsame Grundausbildung und die Vertiefungsrichtung sollen die Absolventen auch bei den Aufgaben der nicht vertieften Ausbildung einen Überblick erhalten und in den Aufgabenstellungen der Vertiefungsrichtung eine für den Berufseinstieg ausreichende Fachkenntnis erwerben. Außerdem soll die Vorbereitung auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen Umfeld stattfinden und die Studierenden die Fähigkeit erlangen, Konzepte interdisziplinär und im Team zu entwickeln.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen ist der Erwerb von an den Anforderungen zukünftiger Arbeitgeber orientierten Fähigkeiten, die die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erlauben (z.B. Projektbearbeitung und Bauleitung). Die komplexen Zusammenhänge in der Planung und Durchführung konkreter Projekte sollen aufgezeigt und erarbeitet und das erforderliche Methodenwissen für eine Tätigkeit als Bauingenieur vermittelt werden. Angestrebt wird eine Problemlösungskompetenz für baupraktische Aufgaben aus dem Bereich des Bauingenieurwesens wie sie von der bauausführenden Wirtschaft, den Kammern und berufsständischen Verbänden, den Planungsbüros, den öffentlichen Arbeitgebern aus Bund, Ländern und Kommunen, dem Fachbereichstag Bauingenieurwesen, sowie den Bau-Fachschaften gewünscht werden.

Studienziel des Bachelorstudiengangs Architektur ist die Vermittlung des Wissens, das für qualifizierte Tätigkeiten in der Praxis im Bereich des Entwurfs, der Planung und der Ausführung von Bauwerken erforderlich ist. Es sollen auf wissenschaftlicher Grundlage die notwendigen Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und die Anwendung in der Praxis vermittelt werden. Weiteres Studienziel ist die Vermittlung der Grundlagen für ein weiterführendes Masterstudium, das dafür qualifiziert, nach einer zusätzlichen Praxiszeit den Baugenehmigungsbehörden als Architekt Bauvorhaben als verantwortlicher Entwurfsverfasser vorzulegen.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen sollen die Studierenden eine verbreiterte und zugleich vertiefte Fachkompetenz erhalten, die sie für anspruchsvolle Tätigkeiten in Ingenieurbüros, technischen Büros der Bauindustrie und Baubehörden benötigen. Zusätzlich sollen die Absolventen Spezialkenntnisse sowie -fähigkeiten erwerben und auch präsentieren können. Dazu gehören für die Hochschule insbesondere Aufgaben mit interdisziplinären Ansätzen zur Erfassung und Lösung von komplexeren Sachverhalten. Schließlich sollen die Absolventen Qualifikationen für selbstständiges Arbeiten in den Bereichen Planung, Entwurf und Ausführung von Bauwerken, Infrastrukturmaßnahmen sowie von Verkehrsbauwerken erwerben. Des Weiteren gehört auch die Vorbereitung auf eigenständige Forschungstätigkeiten zu den Zielen des Programms.

Studienziel des Masterstudiengangs Architektur ist die Vermittlung des Wissens, das für qualifizierte Tätigkeiten in der Praxis im Bereich des Entwurfs, der Planung und der Aus-

führung von Bauwerken erforderlich ist. Es sollen auf wissenschaftlicher Grundlage die notwendigen Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und die Anwendung in der Praxis vermittelt werden. Weiteres Studienziel ist die Vermittlung des Wissens, das dafür qualifiziert, nach einer zusätzlichen Praxiszeit den Baugenehmigungsbehörden als Beratender Ingenieur, Bauvorlageberechtigter, Nachweisberechtigter oder als Sachverständiger Planungen, Nachweise, Gutachten usw. vorzulegen.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Im Bachelorstudiengang Architektur sollen, im Gegensatz zur bisherigen klassischen Architekturausbildung, Architekten ausgebildet werden, die neben der reinen Entwurfsbearbeitung mehr technisch orientierte Aufgaben bewältigen können und neben dem Entwerfen auch vertiefte Kenntnisse der Bauausführung sowie der Kosten- und Terminplanung, hier vornehmlich beim Bauen im Bestand, erlangen.

Auch für die Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesens sieht die Hochschule Berechnungen und Nachweise nur als ein wichtiges Hilfsmittel für eine wirtschaftliche Konstruktion und einen ansprechenden Entwurf. Deshalb werden auch Fertigkeiten des Entwerfens vermittelt und die Kenntnisse der Konstruktion vertieft. Der Schwerpunkt „Baumanagement und Projektsteuerung“ soll eine kaufmännisch-organisatorische/baubetriebliche Grundausbildung, um als technisch versierte Bauingenieure mit guten kaufmännischen Grundkenntnissen für Projektsteuerungs- sowie für Managementaufgaben vorbereitet zu sein. Die Vertiefungsrichtung „Konstruktion und Tragwerksplanung“ bereitet die Studierenden auf Kernbereiche des Bauingenieurberufs vor. Studienziel ist die Ausbildung von Bauingenieuren mit fachlicher Kompetenz, die sich auch ihrer besonderen Verantwortung für die Gestaltung der bebauten Umwelt bewusst sind. Im Schwerpunkt „Infrastrukturplanung“ erlernen die Studierenden einerseits Grundlagen zur Bemessung, zum Entwurf, zur Konstruktion und Herstellung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung baulicher Anlagen des Straßen- und des Schienenverkehrs. Dabei legt die Hochschule großen Wert auf eine umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrswege und des Verkehrsablaufes. Außerdem befassen sich die Studierenden mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Betriebe und der Industrie mit Trink- und Brauchwasser. Ein zweiter Bereich ist die umweltverträgliche Entsorgung von Abwasser und Regenwasser mit den dafür notwendigen Ableitungssystemen und Kläranlagen. Abgerundet wird die Infrastrukturplanung mit der Wasserwirtschaft (z.B. Hochwasserschutz, Hydrologie, Wasserverkehrsstraßen, Gewässerkunde etc.).

Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Architektur zielen auf die Ausbildung von Architekten auf dem aktuellen Stand der Ingenieurwissenschaften, die sich beim Entwer-

fen, Gestalten und Realisieren von Bauwerken ihrer besonderen Verantwortung für die Baukultur und Umwelt bewusst sind und so den neuen Anforderungen der Planungs- und Bauprozesse entsprechen können. Die fundamentale Kenntnis von Entscheidungsparametern im Bereich der Projektentwicklung bis zur Übergabe und Bewirtschaftung eines Gebäudes sollen die Studierenden erlangt haben. Dabei verteilen sich die Schwerpunkte des Studiums laut Aussage der Hochschule gleichmäßig auf die Bereiche Entwurf / Baukonstruktion sowie auf den Themenbereich der Projektsteuerung. Neben der Anwendungsorientierung soll auch die eigenständige, wissenschaftliche Befähigung gefördert werden. Die Studierenden sollen Fähigkeiten erwerben, um selbstverantwortlich und eigenständig in Planung, Betrieb und Management als Projektleiter bzw. als Team- oder Abteilungsleiter tätig zu werden

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen sollen Bauingenieure auf dem aktuellen Stand der Ingenieurwissenschaften ausgebildet werden, die sich bei Projektierung, Gestaltung und Realisierung von Bauwerken ihrer besonderen Verantwortung für die Baukultur und Umwelt bewusst sind und Aufgaben bei Planung, Konstruktion, Ausführung und Erhaltung von Baumaßnahmen lösen können. Das Masterstudium soll dazu befähigen, praxisorientierte Erkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch und selbstständig zu erarbeiten, die technischen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge baulicher Maßnahmen zu überblicken und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse zu erwerben.

Die Studienziele sind zusammengefasst in den Prüfungsordnungen verankert. Die Lernergebnisse sind ebenfalls zusammengefasst im Internet veröffentlicht und im Diploma Supplement verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Zielsetzung seitens der Hochschule, schon während des Studiums ein grundlegendes Verständnis des jeweils anderen Fachgebietes zu erzeugen und sehen darin ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal auf Fachhochschulenebene. Speziell für die Architekten sehen die Gutachter durch die angestrebte stark technisch ausgerichtete Ausbildung eine sehr gute Vorbereitung auf Tätigkeiten auch außerhalb der klassischen Architekturaufgaben.

Verwundert zeigen sich die Gutachter zunächst darüber, dass für Bachelorabsolventen des Bauingenieurwesens Berechnungen und Nachweise nur wichtige Hilfsmittel sein sollen. Die Programmverantwortlichen führen dies auf eine redaktionell missverständliche Formulierung zurück, die abgeändert wird. Gemeint sei umgekehrt, dass gewisse Befähigungen im Bereich des Entwerfens Berechnungen für eine wirtschaftliche Konstruktion

sinnvoll ergänzen würden. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Hochschule aus Eigeninteresse hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Bauingenieurabsolventen diese Formulierung korrigieren wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen hat und die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN gleichwertig. Dabei begrüßen die Gutachter aus den oben genannten Gründen ausdrücklich das Ziel der Hochschule, die Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren stärker zu kombinieren. Die Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachter an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.

Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden nach Ansicht der Gutachter die relevanten Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung einbezogen.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren gut die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Enginee-

ring Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE[®] Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das jeweilige Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigungen, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Zielsetzung, Aufgaben in der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Bauwerken selbständig zu bewältigen, sehen die Gutachter über die entsprechenden rechtlichen Aspekte und die hierfür nötigen kommunikativen Kompetenzen die letzten beiden Punkte abgedeckt. Die Förderung des ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext sind aus Sicht der Gutachter durch die Zielsetzung, sich der Auswirkung der Bauwerke auf die Umwelt bewusst zu sein und bei der Planung auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen zu können, abgedeckt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen interessierten Personengruppen auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen das Modulhandbuch als sehr gute Informationsquelle für die Studierenden an. Allerdings leidet aus ihrer Sicht die Lesbarkeit durch die redaktionelle Gestaltung, die keine Seitenumbrüche zwischen den Modulen vorsieht und das Auffinden einzelner Module wegen eines fehlenden Inhaltsverzeichnis sowie deren Abgleich mit den Studienverlaufsplänen durch die nicht vorhandene Nummerierung erschwert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Module sind in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – als Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden aus Sicht der Gutachter in den einzelnen Modulen des Studiengangs sehr gut systematisch konkretisiert, so dass aus den Modulbeschreibungen ebenfalls sehr gut erkennbar ist, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für deren Erwerb sind für die Studierenden transparent dargestellt.

Die Lesbarkeit des Modulhandbuchs sollte aus Sicht der Gutachter durch eine redaktionelle Überarbeitung verbessert werden, indem ein Inhaltsverzeichnis, Seitenumbrüche nach jeder Modulbeschreibung und eine Nummerierung der Module auch im Studienverlaufsplan vorgesehen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Die Lesbarkeit des Modulhandbuchs sollte aus Sicht der Gutachter durch eine redaktionelle Überarbeitung verbessert werden, indem ein Inhaltsverzeichnis, Seitenumbrüche nach jeder Modulbeschreibung und eine Nummerierung der Module auch im Studienverlaufsplan vorgesehen werden.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht sowohl für Architekten und Bauingenieure mit dem eigenen Ausbildungsprofil gute Chancen, am Arbeitsmarkt in den Bereichen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung, sowie in CAD und Projektsteuerung zu bestehen. Insbesondere in der Architektur werden nach Einschätzung der Hochschule Absolventen benötigt, die neben

Grundkenntnissen im Entwurf viel technisches Know-how und gute, fundierte Kenntnisse in diesen Bereichen vorweisen. Die im Bauwesen bestehenden guten Berufsaussichten werden aus Sicht der Hochschule durch das spezifische Profil der Absolventen noch weiter verbessert.

Der Praxisbezug des Studiums soll insbesondere durch Laborpraktika, Übungen und Projektarbeiten sichergestellt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein so genanntes berufspraktisches Modul an, in dem die Studierenden ein externes Praktikum absolvieren können. Dieses Modul wird in beiden Bachelorstudiengängen auf freiwilliger Basis angeboten, von der Hochschule aber betreut und die Studierenden müssen einen Abschlussbericht verfassen und präsentieren. Auf dem Bachelorzeugnis können sich die Studierenden dieses Modul im Umfang von 12 Kreditpunkten zusätzlich ausweisen lassen und im jeweiligen Masterstudiengang auf zwei Wahlpflichtmodule anrechnen lassen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Hinsichtlich des Praxisbezuges diskutieren die Gutachter dessen Verträglichkeit mit dem in den Antragsunterlagen ebenfalls herausgestellten Wissenschaftsbezug. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass die Orientierung an den berufspraktischen Anforderungen weiterhin im Zentrum der Ausbildung steht, aber durch die Masterprogramme und als Vorbereitung darauf auch schon in den Bachelorstudiengängen eine stärkere Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten angestrebt wird, als dies in den alten Diplomstudiengängen der Fall war.

Die Struktur des berufspraktischen Moduls als freiwillige Leistung im Bachelorbereich, der auf das Masterstudium angerechnet werden kann, halten die Gutachter zwar für ungewöhnlich, sehen aber keine formalen Vorgaben, denen das Modell entgegenstehen würde.

Allerdings weisen sie darauf hin, dass aus ihrer Sicht bei einer Anrechnung der 12 Kreditpunkte im Masterstudiengang Architektur die Anerkennung der Absolventen nach den UIA-Kriterien sehr fraglich erscheint, weil diese, nach Interpretation der Gutachter, eine fünfjährige, rein theoretische Ausbildung ohne externe Praxisphasen vorsehen. Aus Sicht der Gutachter werden die Studierenden bisher nicht über die Anerkennungsregelungen der UIA in Hinblick auf das berufspraktische Modul informiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar, so dass für die Gutachter mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter in allen Studiengängen angemessen hergestellt. Allerdings halten sie es im Sinne der Transparenz für notwendig, die Studierenden über die möglichen Auswirkungen auf eine Anerkennung durch die UIA zu informieren, wenn sie sich das ggf. absolvierte berufspraktische Modul im Masterstudiengang Architektur anerkennen lassen. Diese Information sollte den Studierenden nicht erst im Masterprogramm, sondern schon vor Absolvieren des Moduls gegeben werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

Sie halten es aber aus Transparenzgründen für notwendig, schon die Bachelorstudierenden auf die möglichen Schwierigkeiten hinsichtlich der UIA-Anerkennung hinzuweisen, wenn sie sich im Masterbereich das berufspraktische Modul anrechnen lassen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Hessen definiert. Entsprechend erwartet die Hochschule in den Regelungen der Prüfungsordnung die Fachhochschulreife, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), eine bestandene Zugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige oder äquivalente ausländische Hochschulzugangs-Berechtigungen.

Weiterhin gibt der Fachbereich vor, dass in beiden Bachelorstudiengängen vor Studienbeginn ein Grundpraktikum von 12 Wochen absolviert wird. Das Grundpraktikum umfasst mehrere Praktikumsbereiche (Baustellenpraktikum, Büropraktikum etc.) und muss spätestens zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen werden.

Die Zulassung zu den beiden Masterstudiengängen setzt eine Gesamtnote von in der Regel mindestens besser als 2,7 im abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule in einer einschlägigen oder vergleichbaren Fachrichtung voraus.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Danach werden Module sowie Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem anderen Studiengang an einer Hochschule erbracht wurden, auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Module sowie Prüfungs- und Studienleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang, Anforderungen und Niveau denjenigen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen bzw. wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. An ausländischen Hochschulen absolvierte Module oder Leistungen können auch dann angerechnet werden, wenn die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Inhalt des Masterstudiengangs vereinbar sind und dies zwischen Prüfungsausschuss und der oder dem Auslandsbeauftragten abgestimmt ist.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die sehr offen gehaltenen Zulassungsregelungen. Dabei betonen die Programmverantwortlichen, dass immer eine individuelle Prüfung stattfindet, ob die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Gleichzeitig weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass die für die Zulassung zu den Masterstudiengängen geforderte Abschlussnote aus dem Erststudium trotz der in der Vergangenheit geringen Bewerberzahl ein Auswahlkriterium war, so dass die Programme nicht mit schlechteren Bewerbern gefüllt wurden.

Eine Eignungsfeststellungsprüfung wäre aus Sicht der Gutachter ein geeignetes Mittel, insbesondere für die Architekturstudiengänge, um die Motivation der Bewerber zu ermitteln. Die Hochschule erwägt für den Bachelorstudiengang Architektur eine solche Prüfung z. B. auf Basis einer Mappe, weil eine Reihe von Bachelorstudierenden das Programm für ein so genanntes Parkstudium nutzt.

Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen berücksichtigen aus Sicht der Gutachter zwar in gewisser Weise auch die Anforderungen der Lissabon Konvention. Dies geschieht aber auch ihrer Sicht nicht unzweifelhaft, da nach Interpretation der Gutachter sowohl die Kompetenzen der Studierenden als auch Inhalte und Umfänge von Studienleistungen als Grundlage für die Anerkennung dienen können, wobei die Lissabon Konvention nur erstere als Bewertungsmaßstab vorsieht. Die Beweislastumkehr, die in der Lissabon Konvention ebenfalls vorgesehen ist, wird zwar

nicht explizit genannt, da sich die Hochschule aber bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Anerkennung verpflichtet hat, muss sie nach deutschem Recht Ablehnungen ohnehin begründen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zum Studienprogramm Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden grundsätzlich über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert, die das Qualifikationsniveau nach Einschätzung der Gutachter nicht beeinträchtigen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Da diese aber nicht eindeutig die Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden zu Grunde legen, halten die Gutachter hier eine Anpassung an die Vorgaben der Lissabon Konvention für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das jeweilige Studiengangskonzept legt nach Einschätzung der Gutachter die Zugangsvoraussetzungen und ein grundsätzlich adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Gutachter stellen allerdings fest, dass die Anerkennungsregelungen nicht eindeutig der Lissabon Konvention entsprechen und halten entsprechende Änderungen für notwendig.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Die beiden Bachelorstudiengänge sind in den ersten beiden Semestern identisch aufgebaut und weisen auch im dritten Semester noch einige gemeinsame Module auf (Bauinformatik I, Baustoffkunde, Mathematik I und II, Theorie des Entwerfens I und II, Baukonstruktion I, Tragwerkslehre I und II, Vermessung, Bauphysik, Grundlagen Verkehr und Wasser, Materialübergreifende Tragwerksplanung, Management VOB + Recht, Projektsteuerung). Ein Projekt Baukonstruktion, Bauphysik Brandschutz im dritten Semester wird von allen Architekturstudierenden und den Studierenden von zwei der drei Schwerpunkte aus dem Bauingenieurwesen belegt.

Neben diesen gemeinsamen Modulen absolvieren die Studierenden des Bachelorstudiengangs Architektur im dritten Semester noch das Modul Entwerfen II und Städtebau I. Das Studium setzt sich mit den Modulen Bauaufnahme, Entwerfen III-V, Städtebau II, Technischer Ausbau I und II sowie Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Baugeschichte und Denkmalpflege, Stegreifentwerfen, Gebäudekunde und Projektsteuerung II fort. Im Abschlusssemester sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, von denen eins aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften belegt werden muss, und die Bachelorarbeit, die von einem Kolloquium ergänzt wird.

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen setzt sich das Studium nach den ersten drei weitgehend gemeinsamen Semestern mit den drei Schwerpunkten Infrastrukturplanung, Konstruktion/Tragwerk sowie Baumanagement und Projektsteuerung fort, wobei im Schwerpunkt Infrastrukturplanung bereits im dritten Semester spezifische Module vorgesehen sind. Im Abschlusssemester sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, von denen eins aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften belegt werden muss, und die Bachelorarbeit, die von einem Kolloquium ergänzt wird. Neben den drei Schwerpunkten können die Studierenden auch eine Studienrichtung ohne Schwerpunkt belegen. Dabei müssen sie ab dem dritten Semester einen vorgegebenen Katalog im Umfang von 60 Kreditpunkten belegen und können die übrigen Module aus dem gesamten Bereich des Bauingenieurwesens wählen.

Der Masterstudiengang Architektur setzt sich aus den Pflichtmodulen Entwerfen M I-III, Baukonstruktion III, Raum – Gestalt, Technik, Detail, Architekturtheorie, Ausschreibung – Vergabe – Abrechnung M, Projektsteuerung mit Projekt und Ertüchtigung bestehender Konstruktionen zusammen. Zusätzlich sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule vorgesehen. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen sind als Pflichtmodule Geotechnik, Spanbetonbau, Bauverfahren und Baustellenmanagement, Kalkulation und Claim Management, Projektsteuerung mit Projekt sowie ein Projekt Tragwerksplanung vorgesehen. Zusätzlich müssen die Studierenden neun Wahlpflichtmodule belegen, von denen mindestens vier aus einem definierten Katalog und drei weitere aus einer der beiden Studienschwerpunkte Konstruktion/Tragwerk oder Baumanagement und Projektsteuerung gewählt werden müssen. Die Masterarbeit umfasst das vierte Semester.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die aus ihrer Sicht gelungene Umsetzung einer gemeinsamen Studienphase für Architekten und Bauingenieure in den Bachelorstudiengängen und sehen dabei die spezifischen Anforderungen an die jeweiligen Berufsfelder grundsätzlich gut umgesetzt.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Architektur diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, in wie weit die Studierenden mit der Architekturtheorie vertraut gemacht werden, da die Baugeschichte nur vergleichsweise kurz behandelt wird. Grundsätzlich halten sie die Kenntnisse der Studierenden in diesem Bereich noch für ausreichend, würden eine weitergehende Behandlung aber durchaus begrüßen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass Teile der Architekturtheorie wegen der gemeinsamen Studienphase mit den Bauingenieuren in den Masterbereich verschoben wurden, sehen umgekehrt aber auch die Möglichkeit, entsprechende Aspekte in den Planungsmodulen zu behandeln oder im Bachelorprogramm zumindest ein Wahlpflichtmodul Architekturtheorie anzubieten.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter, in wie weit bei den Architekturstudierenden neben den Berechnungen auch ein Verständnis des Tragverhaltens in Konstruktionen erzeugt wird. Laut Lehrenden nimmt die Darstellung des Tragverhaltens zwar einen breiten Raum ein, bei den Studierenden wird dies aber wegen der Berechnungen anders wahrgenommen. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, für die Architekturstudierenden das Verständnis gegenüber dem Berechnen stärker herauszustellen.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Entwurfsmethodik nur in einem begrenzten Umfang behandelt wird, da die Entwurfsmodule thematisch sehr praktisch ausgerichtet sind. Eine stärkere Integration der Methodik hielten die Gutachter auch in diesem Bereich für wünschenswert.

Weiterhin bemängeln die Studierenden für die Gutachter nachvollziehbar, dass die Themen des Moduls Bauinformatik II, in dem die Nutzung von Anwendungsprogrammen vorbereitet wird, so spät im Curriculum behandelt werden.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, warum die generalistische Ausbildung zu Gunsten einer Spezialisierung so deutlich zurückgestellt wurde. Aus Sicht der Hochschule ist eine Spezialisierung nötig, um in einem sechssemestrigen Studiengang die Berufsbefähigung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang hinterfragen die Gutachter, warum sich die Studierenden für den Schwerpunkt Infrastrukturplanung bereits im dritten Semester entscheiden müssen, während die anderen beiden Schwerpunkte erst im vierten Semester beginnen. Im Sinne einer Berufsbefähigung hält die Hochschule im Bereich der Infrastrukturplanung die zusätzlichen Module für notwendig, informiert die Studierenden aber frühzeitig über die Wahlmöglichkeiten.

Auf Nachfrage wird deutlich, dass bei der Darstellung der Studienrichtung ohne Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in der Prüfungsordnung ein redaktioneller Fehler aufgetreten ist, den die Hochschule beseitigen wird. Auch in dieser Studienrichtung sind die ersten Semester gemeinsam mit den Architekturstudierenden zu absolvieren. Die spezifischen Module beginnen also nicht, wie in der Prüfungsordnung irrtümlich angegeben, mit dem ersten, sondern ab dem dritten Semester. Die Hochschule kündigt an, dies in der Prüfungsordnung vor deren Verabschiedung zu ändern.

Hinsichtlich der beiden Masterstudiengänge begrüßen die Gutachter, dass hier das gemeinsame Lernen von Architekten und Bauingenieuren fortgeführt wird, etwa in den Themen des Baumanagement und der Projektsteuerung oder auch in den Tragwerksprojekten. Laut Aussage der Programmverantwortlichen kann ungefähr ein Drittel der angebotenen Wahlpflichtmodule von beiden Gruppen belegt werden.

Der Schwerpunkt Infrastrukturplanung im Bauingenieurwesen wird auf Masterbene in einem gemeinsamen Studiengang mit der Fachhochschule Frankfurt fortgeführt.

Grundsätzlich bewerten alle anwesenden Studierenden das gemeinsame Programm mit der jeweils anderen Studiengruppe sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich sehr positiv für die eigene Studienerfahrung. Von Kenntnissen der Inhalte des jeweils anderen Studienfaches erwarten sie darüber hinaus positive Aspekte in Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eher unzufrieden zeigen sich die Studierenden hingegen mit dem gemeinsam mit der Fachhochschule Frankfurt aufgelegten Masterstudiengang im Bereich der Infrastrukturplanung, der aber nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist. Das Programm wird als zu stark von Frankfurt beeinflusst empfunden und ein eigenständiges Angebot seitens der THM würde bevorzugt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, so dass ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Allerdings raten die Gutachter der Hochschule, in den Bachelorstudiengängen die Tragwerkslehre um Aspekte des Tragverhaltens von Konstruktionen insbesondere für Architekten zu erweitern. Außerdem sollten ihrer Ansicht nach den Architekturstudierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, Kenntnisse der Architekturtheorie und Entwurfsmethodik in den ersten Studiensemestern zu erlangen, und die Inhalte des Moduls Bauinformatik II zu einem früheren Zeitpunkt zu behandeln.

Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung eines Entwurfs der Prüfungsordnung, in dem die Gestaltung der Studienrichtung ohne Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen korrekt dargestellt ist.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die vorliegenden Curricula der Bauingenieurstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, die für das EUR-ACE Label angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das EUR-ACE® Label für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Alle Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienorganisation aller Studiengänge gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Allerdings raten die Gutachter der Hochschule, in den Bachelorstudiengängen die Tragwerkslehre um Aspekte des Tragverhaltens von Konstruktionen insbesondere für Archi-

tekten zu erweitern. Außerdem sollten ihrer Ansicht nach den Architekturstudierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, Kenntnisse der Architekturtheorie- und Entwurfsmethodik in den ersten Studiensemestern zu erlangen, und die Inhalte des Moduls Bauinformatik II zu einem früheren Zeitpunkt zu behandeln.

Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung eines Entwurfs der Prüfungsordnung, in dem die Gestaltung der Studienrichtung ohne Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen korrekt dargestellt ist.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module der beiden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils fünf Kreditpunkte. Die Bachelorarbeit ist mit 12 und das Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten belegt. In den Masterstudiengängen weisen die Module jeweils einen Umfang von sechs Kreditpunkten auf. Die Abschlussarbeiten sind mit 30 Kreditpunkten belegt.

In beiden Bachelorstudiengängen sind im fünften Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule vorgesehen, so dass die Studierenden hier die Möglichkeit zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule haben. In den Masterstudiengängen ermöglichen die Wahlbereiche ebenfalls Aufenthalte an anderen Hochschulen. Der Fachbereich unterhält hierzu eine Reihe von Kooperationen im Rahmen des Erasmus Programms.

Analyse der Gutachter:

Die Zusammensetzung der einzelnen Module ist für die Gutachter aus inhaltlicher und auch struktureller Sicht sinnvoll gestaltet. Die Module in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge werden jedes Semester angeboten, um den semesterweisen Aufnahmezyklus zu gewährleisten. In den Vertiefungsrichtungen der höheren Semester werden die Module zum Teil nur noch jährlich angeboten. Dabei wird den Gutachtern von den Studierenden bestätigt, dass hierdurch keine Studienzeit verlängernden Effekte auftreten.

Zur abschließenden Bewertung der Modulabfolge fehlt den Gutachtern ein exemplarischer Stundenplan für alle Studiengänge.

Über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert der Auslandsbeauftragte des Fachbereichs die Studierenden im Rahmen einer Fachvorlesung, die von allen Studierenden belegt wird. Die Gutachter begrüßen die Information im Rahmen einer curricularen Pflichtveranstaltung, weil erfahrungsgemäß eigene Informationsveranstaltungen nur

eingeschränktes Interesse bei den Studierenden wecken. Auf das Mobilitätsfenster im fünften Semester der Bachelorstudiengänge bzw. im dritten Mastersemester weisen die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen explizit hin. In diesen Semestern sind keine Spezialthemen vorgesehen, um die Studienortwahl für einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern.

Die Studierenden bestätigen das Interesse des Fachbereiches, Auslandsaufenthalte zu fördern. Nach ihren Kenntnissen sind in der Vergangenheit die Organisation und Anerkennung von Auslandssemestern ohne Probleme abgelaufen.

Das berufspraktische Modul, das während des Bachelorstudiums freiwillig absolviert und in den Masterstudiengängen angerechnet werden kann, ist aus Sicht der Gutachter zwar formal ein freiwilliges Modul der ersten Studienphase. Als Praxismodul sehen die Gutachter hierin aber keine Minderung des Qualifikationsniveaus in den Masterstudiengängen. Von den Studierenden des Bauingenieurwesens wurde allerdings der Wunsch geäußert, das Modul zu einem kompletten Praxissemester zu erweitern und verpflichtend zu verlangen. Dies hätte nach Einschätzung der Gutachter aber eine grundsätzliche Änderung der Studienstruktur zur Folge.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, sich einen eigenen Masterstudiengang im Bereich der Infrastruktur zu wünschen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert. Dabei stellt jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Gutachter stellen fest, dass das Modulangebot entsprechend den Studienverläufen so aufeinander abgestimmt ist, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Sie bitten aber um die Nachlieferung exemplarischer Stundenpläne, um die Überschneidungsfreiheit der Module feststellen zu können.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter auch einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule.

Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in den Masterstudiengängen. Die mögliche Anrechnung des Berufspraktischen Moduls halten die Gutachter in diesem Zusammenhang für unproblematisch, weil die praktische Erfahrung der Studierenden auch

dem Qualifikationsniveau der Masterstudiengänge dient. Dabei stellt die Hochschule sicher, dass eine doppelte Anerkennung ausgeschlossen ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das jeweilige Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Das berufspraktische Modul ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die vorgesehenen Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes. Um zu bewerten ob die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet wird, bitten die Gutachter um die Nachlieferung exemplarischer Stundenpläne für alle Studiengänge.

Alle Studiengänge entsprechen durchgängig den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert und legt einem ECTS-Punkt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde. Pro Semester werden in allen Studiengängen einheitlich 30 Kreditpunkte vergeben. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation als relative Angabe im Verhältnis zu anderen Modulen abgefragt. Im Abstand einiger Jahre führt die Hochschule spezielle Erhebungen zum absoluten Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen durch.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Erfahrungen mit den einheitlichen Modulgrößen hinsichtlich der Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung. Die Hochschule gibt an, dass durch die regelmäßige Erhebung des Verhältnisses zwischen den Modulen eine ständige Kontrolle gegeben ist, ob die Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen zu stark ist. Wenn dies mehrfach auftritt, sind die Lehrenden gehalten, die Lehrmethoden so anzupassen, dass eine Senkung des Arbeitsaufwandes eintritt.

Im Gespräch äußern die Studierenden keine Kritik an der tatsächlichen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen. Auf die Frage nach der tatsächlichen Studiendauer und der Begründung für die Abweichung gegenüber der Regelstudienzeit wurde einmütig die Tatsache herausgestellt, dass die meisten Studierenden neben ihrem Studium arbeiten, darunter eine große Zahl für den Fachbereich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und die Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets sind nach Einschätzung der Gutachter realistisch, so dass die Programme in der Regelstudienzeit grundsätzlich bewältigt werden können.

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Die Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

B-3-3 Didaktik

In den Antragsunterlagen hebt die Hochschule als aktivierende Lehr- und Lernformen das angeleitete Selbststudium, Gruppenarbeiten, kooperative Lehr- und Lernformen (z.B. Tu-

torien, Lernen durch Lehren, Lernteam-Coaching), Fallstudien und Projekte hervor. Daneben setzt die Hochschule klassische Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika ein.

Der zeitliche Umfang beträgt in den Bachelorstudiengängen ca. 140 Semesterwochenstunden, für das Masterstudium jeweils rund 80 SWS. Dabei entfallen in den Bachelorstudiengängen 165 ECTS-Punkte auf den Pflicht und 15 Kreditpunkte auf den Wahlpflichtbereich. Im Masterstudiengang Architektur sind 54 Kreditpunkte im Pflichtbereich und 35 Kreditpunkte im Wahlpflichtbereich vorgesehen. Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen weist Pflichtmodule im Umfang von 36 Kreditpunkten auf, 54 Kreditpunkte können von den Studierenden mit Wahlpflichtmodulen belegt werden.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass die Vorlesungen teilweise für die gesamte Kohorte angeboten werden, die Übungsgruppen in den Laboren oder bei Projekten aber nicht mehr als 10 Studierende umfassen, die durch die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie Tutoren betreut werden.

Aus den Unterlagen geht für die Gutachter nur bedingt hervor, wie die Teamfähigkeit durch die Studierenden eingeübt werden kann. Die Programmverantwortlichen geben an, dass in der Zielmatrix dieser Punkt nicht vollständig ausgefüllt worden ist. Von den Studierenden wird bestätigt, dass Gruppenarbeiten in mehr als den drei angegebenen Modulen eingesetzt werden.

Die Studierenden werden in den Architekturstudiengängen insbesondere im Rahmen der Abschlussarbeiten an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Die Projektentwicklung wird im Rahmen der Betreuung ausgeführt, was aus Sicht der Gutachter auch als vorbereitendes Modul separat ausgewiesen werden könnte. Im Bauingenieurwesen üben die Studierenden laut Aussage der Lehrenden in verschiedenen Modulen im Rahmen kleinerer Projekte das wissenschaftliche Arbeiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein angemessenes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die Zentrale Studienberatung bietet Studieninteressierten und Studierenden ein individuelles und persönliches Beratungsangebot. Sie gibt Hilfestellung zur Studienwahlentscheidung, unterstützt bei der Bearbeitung von Lern- und Arbeitsschwierigkeiten und bietet Entscheidungshilfe bei einem Studiengangswechsel oder -abbruch. Auch bei Themen wie Prüfungsangst oder Selbstmotivation wird Hilfestellung gegeben.

Bei allgemeinen Fragen zum Aufbau und Organisation des Studiums stehen den Studierenden sowohl Dekan als auch Prodekan mit ihren regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Für inhaltliche Fragen bietet der Studiendekan Beratungszeiten nach Absprache an. Sollten dabei spezielle Problemstellungen in einzelnen Fächern berührt sein, werden die betreffenden Lehrenden hinzugezogen.

Jeder der Professoren bietet regelmäßig wöchentlich eine allgemeine Sprechstunde für die Studierenden an, bei der inhaltliche als auch organisatorische Fragen zu Vorlesungen, Übungen, Projekten usw. angesprochen werden können.

Der Fachbereich hat sich für ein persönliches Betreuungskonzept in Form eines Mentorenprogramms durch die Professoren entschieden. Dieses Mentorenprogramm erstreckt sich über die ersten eineinhalb Studienjahre hinweg. Es beginnt mit der Einteilung der Studienanfänger auf die einzelnen Professoren des Fachbereichs und eine Kennenlernphase in der ersten Studienwoche. Bei auftretenden Fragen oder Problemen, gerade in der ersten Studienphase, sollen sich die Studierenden sofort und direkt an den für sie zuständigen Mentor wenden, der bei der Lösung Hilfestellung leistet.

Zudem wird durch das persönliche Kennenlernen der Studierenden innerhalb der Mentorengruppe der anfänglichen Anonymität, die sich beim Studienbeginn zwangsläufig einstellt, entgegengewirkt und eine gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppe initiiert. In einem Gruppengespräch unter Leitung des Mentors soll hier eine Reflexion über Lernerfolg, Studienmotivation und das studentische Umfeld stattfinden.

Zu Beginn des 2. Studienjahres (im Laufe des 3. Semesters) wird der Mentor mit den ihm zugeteilten Studierenden ein persönliches Einzelgespräch führen. Der Leistungsstand soll festgestellt, entstandene Defizite analysiert und Hilfestellungen für den weiteren Studienfortgang angeboten werden. Mit diesem Konzept soll die Orientierung der Studierenden von Studienbeginn an forciert und durch die persönliche Beziehung Hemmnisse abgebaut werden. Gleichzeitig muss auf die Eigenverantwortlichkeit bei der Ausgestaltung des Studiums hingewirkt werden, die ab dem zweiten Studienjahr erreicht sein muss.

In einer Reihe von Modulen ist ein so genanntes Lernteamcoaching durch Tutoren vorgesehen.

Ein Behindertenbeauftragter berät Studierende in spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Gutachtern zeigen sich die Studierenden mit der Beratung und der Erreichbarkeit der Lehrenden sehr zufrieden. Dies gilt sowohl für die organisatorische und fachliche Unterstützung für das Studium in Gießen als auch für die Beratung zu Auslandsaufenthalten und hinsichtlich der Anerkennungen.

Den Gutachtern fällt auf, dass die Studierenden bisher nicht über die Auswirkungen einer Anrechnung des berufspraktischen Moduls im Masterstudiengang Architektur auf die UIA-Anerkennung informiert werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Ein Defizit sehen die Gutachter bisher in der Information bezüglich der UIA-Anerkennung, die für die Architekturstudierenden verbessert werden muss hinsichtlich des berufspraktischen Moduls.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden über die Anerkennungsmöglichkeiten durch UIA informiert werden müssen.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten oder Entwürfe vorgesehen. Die Bachelorarbeiten weisen einen Umfang von 12 Kreditpunkten auf und werden von einem Kolloquium ergänzt, die Masterarbeiten umfassen 27 Kreditpunkte. Zusätzlich ist ebenfalls ein Kolloquium vorgesehen. Die Abschlussarbeiten können nach Abstimmung mit den Prüfern auch mit externen Partnern erstellt werden.

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, welche auch in mehreren Teilleistungen erbracht werden kann. Wenn Teilleistungen vorgesehen sind, müssen diese zu mindestens 30% bestanden sein. Die Module sind bestanden, wenn mindestens 50% der Prüfungsleistung erfolgreich erbracht wurden.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer angegeben.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungen werden einmal im Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Für die Prüfungsorganisation im Einzelnen ist das Dekanat zuständig, das sicherstellen muss, dass die Leistungen der Module innerhalb der festgesetzten Zeiträume erbracht werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig und in geeigneter Weise über die festgelegte Art, Zahl und zeitliche Abfolge der zu erbringenden Leistungen und auch über die Termine, an denen sie zu erbringen sind, informiert.

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Vorleistungen

ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihnen gestattet, die Prüfungsleistungen oder Vorleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen, amtsärztlichen oder fachärztlichen Attestes oder Gutachtens verlangt werden. Dies gilt auch, wenn eine länger andauernde oder ständige Krankheit oder Behinderung eines nahen Familienangehörigen die Betreuung durch die Studierenden erforderlich macht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung die aus ihrer Sicht eher allgemein gehaltenen Prüfungsregelungen. Die Hochschulleitung gibt an, dass den Fachbereichen bewusst Freiheiten bei der Ausgestaltung der Prüfungsorganisation belassen wurden, jetzt aber hochschulweit einheitliche Anmeldezeiten vorgesehen sind. Erstaunt zeigen sich die Gutachter von der dann wiederum strikten Bindung der Prüfungsnoten an den prozentualen Erfolg in einer Prüfung. Die Hochschulleitung gibt an, dass dies ein immer wiederkehrender interner Diskussionspunkt sei, wobei das hochschulweit einheitliche Bewertungsschema positiv gesehen wird.

Im Fachbereich sind als Prüfungszeitraum zwei Wochen nach Vorlesungsende und eine Woche vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters vorgesehen. Die Informationen erfolgen über das Internet.

Die Studierenden geben an, dass sie die Prüfungsorganisation und das Informationsangebot über die Regelungen grundsätzlich begrüßen. Auf Nachfrage geben die Studierenden an, dass keine Prüfung durch eine besonders hohe Durchfallquote auffalle, die Module Tragwerkslehre II, Bauphysik und Baustoffkunde aber als besonders schwere Prüfungen empfunden würden. Dies machen die Studierenden jedoch an den fachlichen Inhalten der Module und nicht an den Aufgabenstellungen fest.

Allerdings würden sie sich zusätzliche Terminangebote für die Wiederholungsprüfungen wünschen, da vor allem gegen Ende des Studiums nur ein Wiederholungstermin pro Semester zu studienzeitverlängernden Effekten führen würde. Die Gutachter können diesen Wunsch nachvollziehen, sehen in den Regelungen der Hochschule aber keine Abweichung von den üblichen Bestimmungen an den meisten Hochschulen in Deutschland, so dass sie es im Ermessen der Hochschule sehen, auf das Anliegen der Studierenden einzugehen und zumindest für das jeweilige Abschlussemester in den Bachelorstudiengängen andere Regelungen zu finden.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die Hochschulleitung zwar die Möglichkeit eröffnet hat, bei der Endnotenberechnung die Module des ersten Jahres

nur mit 50% zu gewichten, der Fachbereich hiervon aber keinen Gebrauch macht und alle Module entsprechend der ECTS-Punkte in die Endnote einfließen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ist ohne Zeitverlust möglich.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet grundsätzlich studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den KMK Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Anzahl von Prüfungen pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und –organisation gewährleistet. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 21 Professoren, 34 wissenschaftliche Mitarbeiter und 16 Lehrbeauftragte im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Um vor allem anwendungsbezogen zu forschen und größere Projektförderungen einzuwerben, bündelt die Technische Hochschule Mittelhessen ihre Forschungsressourcen in acht Kompetenzzentren. Der Fachbereich Bauwesen ist in vier Kompetenzzentren aktiv beteiligt.

Das Zentrum für Forschung und Transfer ist die zentrale Anlaufstelle, welche die verschiedenen Hochschul-, Forschungs- und Entwicklungskontakte schafft und die Professoren zum Beispiel in Fragen zur nationalen und internationalen Forschungsförderung, zu Drittmittelabwicklung, Technologietransfer, Existenzgründung, Messen sowie zur Patentverwertung unterstützt.

Die im Jahr 2009 gegründete Stiftung für angewandte Forschung, Innovation und Transfer der TH Mittelhessen hat das Ziel, die Kompetenzzentren zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit von Professoren mit der regionalen Wirtschaft nachhaltig zu fördern.

Forschungsvorhaben und Aufträge:

- BMBF – Forschungsvorhaben
BauVOgrid, virtuelle Organisationen im Bauwesen
Architektur Kollaborativer Szenarien
Experimentelle und analytische Untersuchungen zum Durchstanzen von Flachdecken
Verhalten von „Trocken“-Mauerwerk
- Forschungsvorhaben im Auftrag von Hilti und MWM
Vernetzung von mobilen Endgeräten zum Aufmaß
- Forschungsauftrag im Auftrag der Firma Softplan
Einführung von Stadtinformationssystemen und zugeordnete Entwicklung eines Ereignis-Management-Systems
Entwicklung eines Freiflächen-Management-Systemes
Entwicklung von Systemen zur Potentialanalyse erneuerbarer Energien im kommunalen Bereich
Softwarequalität für Geografische Informationssysteme und Facility Managementsysteme
- AIF-Forschungsvorhaben (Arbeitsgemeinschaft Industrielle Forschung)
Entwicklung eines neuen Konzeptes zur besonders wirtschaftlichen Biomasseabtrennung mittels Membranen bei Abwasserbehandlungsanlagen
Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zu Abtrennung von Sand aus Abwasser
- UBA-Forschungsvorhaben (Umweltbundesamt)
Wissenschaftliche Begleitung der Einfahrphase und der ersten Betriebsphasen einer Großanlage zur Behandlung von Abwasser aus der Kartoffelstärkeindustrie
- Forschungsvorhaben mit der Stadt Gießen
Optimierung der Reinigungsleistung der Kläranlage Gießen durch Steuerung des Kanalnetzes

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung die personelle Ausstattung des Fachbereichs. Diese gibt an, dass das derzeitige Personal in Absprache mit dem Ministerium als gesichert angesehen werden kann. Gleichzeitig ist vereinbart, Professuren, die innerhalb der nächsten acht Jahre frei werden, vorzeitig zu besetzen, wobei die Stelleninhaber

zunächst aber noch nicht verbeamtet werden. Insgesamt stehen Mittel für zusätzlich 100 Lehrende an der Hochschule zur Verfügung, wobei die Bewerbungslage nach Aussage der Hochschulleitung ausgesprochen schlecht ist, weil auch in Bayern und Baden Württemberg Lehrende in größerem Umfang gesucht werden bei deutlich besseren Konditionen. Nominell weist der Fachbereich laut Aussage der Hochschulleitung bezogen auf die Studierendenzahlen eine personelle (Professorenebene) und räumliche Auslastung von 180% auf (zur räumlichen Ausstattung vgl. den Abschnitt „Institutionelles Umfeld“, unten).

Die Gutachter halten diese Auslastung grundsätzlich für kritisch, sehen aber gleichzeitig, dass durch den vergleichsweise sehr umfangreichen Mittelbau zusätzliche Lehrleistung zur Verfügung steht, ohne die die Studienangebote mit den aktuellen Studierendenzahlen nicht durchführbar wäre. Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass ca. die Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiter über Landesstellen finanziert ist und die andere Hälfte in Drittmittelprojekten arbeitet und somit kaum für die Lehre eingesetzt werden kann.

Auf Grund der Gespräche mit Studierenden und den Angaben aus der Lehrverflechtungsmatrix können die Gutachter keine qualitativ nachteiligen Auswirkungen auf die Lehrqualität oder das Beratungs- und Betreuungsangebot ausmachen. Auch die angestrebte Gruppengröße von bis zu 10 Studierenden pro Übungsgruppe erscheint den Gutachtern als noch angemessen. Grundsätzlich führen sie die aus Sicht der Studierenden weiterhin gute Studierendensituation vor allem auf das große persönliche Engagement der Lehrenden zurück.

Die Lehrbeauftragten werden ergänzend in einzelnen Modulen eingesetzt und von den Modulverantwortlichen entsprechend begleitet. Dabei obliegt die Abwicklung der Lehrveranstaltungen ausnahmslos den hauptamtlichen Lehrenden, so dass die Lehrbeauftragten keine organisatorischen Aufgaben übernehmen müssen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Aus Sicht der Gutachter gewährleistet die fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden erscheinen den Gutachtern im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gerade noch gewährleistet. Für eine abschließen-

de Bewertung der Personalsituation bitten die Gutachter aber um eine Aufstellung, wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter über Landesstellen in welchem Umfang für die Lehre herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist für die Gutachter auch die Verteilung der Studierenden auf die Schwerpunkte innerhalb des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen von Interesse und sie bitten auch hier um die Nachlieferung der entsprechenden Daten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung gesichert. Hinsichtlich der quantitativen Personalsituation erscheint diese den Gutachtern zwar noch ausreichend, die Studiengänge adäquat durchzuführen. Dabei haben die Gutachter auch die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Für eine abschließende Bewertung der Personalsituation bitten die Gutachter aber um eine Aufstellung, wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter über Landesstellen in welchem Umfang für die Lehre herangezogen werden können und um die Angabe, wie sich die Studierenden auf die Schwerpunkte innerhalb des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen verteilen.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden bietet die Hochschule laut Antragsunterlagen spezielle Programme für die lehrbezogene Fortbildung. Diese Veranstaltungen werden laut eigener Aussage von den Professoren genutzt, um sich in aktuelle Fragestellungen einzuarbeiten. Die Veranstaltungen reichen von Qualitätssicherungsmaßnahmen über Didaktik, Rhetorik, Fremdsprachen zu allgemeinen und spezifischen Fragen der Hochschullandschaft.

Bezogen auf die in der Lehre vorrangigen Tätigkeiten des Lehrens, Beratens, Prüfens, Evaluierens und Innovierens sollen die damit korrespondierenden hochschuldidaktischen Kompetenzbereiche gestärkt werden. Alle Lehrenden sollen flexibel und jeweils angemessen auf die Anforderungen unterschiedlicher Adressaten, Lerngegenstände und -situationen reagieren können. Dabei wird auf die Freiwilligkeit der Lehrenden gesetzt.

Der Fachbereich führt außerdem spezielle Qualifikationen für Tutoren durch.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden die fachliche Weiterqualifikation intensiv verfolgen und auch die Angebote zur didaktischen Fortbildung nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese auf freiwilliger Basis nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Kurzbeschreibung institutionelles Umfeld

Aktuell werden an der Technischen Hochschule Mittelhessen 57 Studiengänge angeboten. Der Standort Gießen umfasst 7 Fachbereiche mit 30 Studiengängen. Am Standort Friedberg sind 6 Fachbereiche und 19 Studiengänge ansässig. Zurzeit sind an der Hochschule ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, davon ca. 5.000 am Standort Friedberg und ca. 7.500 am Standort Gießen. Im Standort Wetzlar werden vorwiegend duale Studiengänge angeboten.

Die hochschulinterne Zusammenarbeit wird laut Antragsunterlagen interdisziplinär durchgeführt. Es gibt Lehrimporte aus dem Fachbereich Sozial und Kulturwissenschaften sowie dem Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik, die teilweise Pflicht und teilweise Wahlpflicht umfassen.

Der Fachbereich Bauwesen stimmt sich jedes Semester mit den Dekanaten der hessischen Hochschulen ab, an denen Bauwesen-Studiengänge angeboten werden. Weiterhin ist der Fachbereich in den Fachbereichstagen Architektur sowie Bauingenieurwesen personell vertreten.

Der Fachbereich kooperiert mit insgesamt 18 ausländischen Hochschulen in Europa, Afrika, Asien und den USA. Dabei reichen die Kooperationen von Studierenden- und Profes-

sorenaustausch über gemeinsame Forschungstätigkeiten bis hin zu gemeinsamen Studienangeboten. Der Fachbereich arbeitet mit einer internationalen Hochschulgruppe beim Studienprogramm „Master in European Construction Engineering“ zusammen. In dem Verbund haben sich Universitäten aus Spanien, Dänemark, England, Italien, Frankreich, Portugal und Deutschland zusammengeschlossen. Es ist möglich, Module des Studiengangs „Master in European Construction Engineering“ in die beantragten Studiengänge zu integrieren.

Die interdisziplinär angelegten acht Kompetenzzentren führen laut Antragsunterlagen die Forschungsaktivitäten an der Technischen Hochschule Mittelhessen zusammen und ermöglichen die gemeinsame Nutzung von Laboren und technischem Gerät. In diesem Rahmen werden Drittmittelprojekte eingeworben und durchgeführt und die Kooperation mit anderen Professoren im In- und Ausland sowie der Wirtschaft nachhaltig verbessert. Der Fachbereich ist an den Kompetenzzentren für Gebäude-Technik-Management, für Verkehr – Mobilität – Automotive sowie für Energie- und Umweltsystemtechnik beteiligt.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben der Antragsunterlagen auf den zugewiesenen Landesmitteln, die nach einem hochschulinternen Schlüssel verteilt werden, und auf den Drittmiteleinahmen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der Fachbereich und eine Reihe von Lehrenden sehr gut in nationale und internationale Netzwerke integriert sind sowie sehr gute Kontakte in die regionale Wirtschaft haben.

Auf Nachfrage gibt die Hochschulleitung an, dass das Architekturangebot nicht zuletzt wegen der Kombination mit dem Bauingenieurwesen vom Ministerium im vollen Umfang akzeptiert wird.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume und Labore. Dabei wird deutlich, dass die Lehrräume für die aktuellen Studierendenzahlen noch ausreichend erscheinen. Laut Aussage der Hochschulleitung sind inzwischen zwar Neubauten auf Grund der Studierendenzahlen genehmigt worden, mit deren Fertigstellung ist allerdings erst in einigen Jahren zu rechnen. Die zusätzlichen Studierendenzahlen sind der Hochschule durch das Land vorgegeben. Die Programmverantwortlichen geben an, dass am Fachbereich ca. 160 permanente studentische Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und zusätzlich von den Studierenden freie Seminarräume genutzt werden können. Angesichts der ca. 1400 Studierenden am Fachbereich erscheint den Gutachtern das Angebot von studentischen Arbeitsplätzen grundsätzlich angemessen. Allerdings stellen sie fest, dass mit ca. 40 Plätzen in Atelierräumen ver-

gleichsweise wenig architekturenspezifische Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, so dass die Studierenden ihre Entwurfsarbeiten immer wegräumen müssen. Für die Gutachter ist der Wunsch nach deutlich mehr Atelierräumen sehr gut nachvollziehbar.

In den Laboren sehen die Gutachter eine teilweise sehr gute Ausstattung bezogen auf die Lehre und die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Die Modellwerkstatt für die Architektur erscheint den Gutachtern funktionell.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten sächlichen Ressourcen bilden eine teilweise sehr gute und insgesamt gute Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die räumliche Ausstattung betrachten die Gutachter als noch angemessen, raten der Hochschule aber, mehr architekturenspezifische studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen.

Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die für die Studiengänge benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit ande-

ren Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist sehr gut hinsichtlich der qualitativen und hinsichtlich der quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung angemessen gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Gutachter raten der Hochschule aber, mehr architekturenspezifische studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat seit 2008 eine einheitliche Evaluationssatzung. Die Ergebnisse der Evaluationen gehen auf Antrag auch in die leistungsbezogene Besoldung ein. Auf Details der Durchführung haben sich die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche in einer „Evaluationsrichtlinie“ geeinigt, die z.B. die Festlegung des Turnus beinhaltet. Bei der Durchführung und Auswertung der Evaluationen unterstützt das ZQE alle Fachbereiche von der Gestaltung, Austeilung und Einsammlung der Fragebögen bis zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse. Dazu wird die Erfassungs- und Auswertungssoftware EvaSys eingesetzt. Es sind nicht nur papierbasierte, sondern auch elektronische Befragungen möglich.

Bisher wird das ZQE nur auf Anforderung der Fachbereiche tätig. Das Angebot wird vom Fachbereich Bauwesen genutzt. Nachdem die Vorteilhaftigkeit der Einbindung des ZQE erkannt war, werden jetzt flächendeckend Evaluationen durchgeführt. Im Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/11 hat das ZQE im Auftrag der Fachbereiche rund 750 Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und ca. 18.000 Fragebögen ausgewertet. Dazu gehört auch die Erfassung der handschriftlichen, individuellen Bemerkungen der Studierenden in den Fragebögen.

Eine Besonderheit stellt das 2010 durch das ZQE eingeführte Meinungsportal für Studierende dar, in dem elektronisch oder papierbasiert Lob, Tadel und Verbesserungsvorschläge anonym oder namentlich jederzeit geäußert werden können. Das ZQE hat daraus schon zahlreiche Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten erhalten und kümmert sich um die Verfolgung der Anliegen.

Ihre Wirksamkeit kann laut Einschätzung der Hochschule eine kompetenzorientierte Evaluation erst am Ende eines Studiums entfalten (Absolventenbefragungen) oder im Beruf

(Alumnibefragungen). Schließlich gewinnen die Absolventen im Einsatz in den ersten Berufsjahren greifbare Maßstäbe für die Beurteilung der im Studium insgesamt erworbenen Kompetenzen. Deshalb wird die THM die in den Fachbereichen vorhandenen Absolventen- und Alumnibefragungen ausweiten und systematisieren. Zurzeit werden die schon vorhandenen Fragebögen zentral gesammelt und allen anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche haben darüber hinaus Interesse an der Beurteilung des Fachbereiches insgesamt, weil viele Elemente der Studierendenzufriedenheit auf Fachbereichsebene beeinflusst werden.

Um die Zufriedenheit der Studierenden insgesamt und im Detail sowie deren Veränderungen fortlaufend zu beobachten, hat die THM 2011 einen jährlichen hochschulspezifischen Studienqualitätsmonitor eingeführt. Auch für die Arbeitgeber hat die Hochschule in Anlehnung an den bundesweiten Employability-Monitor einen hochschulspezifischer Employability-Monitor eingeführt.

Neben dem Kernprozess der Lehre sind für das Studium unterstützende Prozesse notwendig. Von den Studierenden wahrgenommen werden z.B. die Leistungen der Bibliothek, der IT, der zentralen Studienberatung, des Auslandsreferates und des Prüfungsamtes.

Die Soll-/Ist-Abweichungen führen zu Maßnahmen, deren Wirksamkeit wiederum zu evaluieren ist. Dieser sog. PDCA- (Plan-Do-Check-Act) Zyklus bedarf in seinen einzelnen Phasen einer informatorischen Begleitung, die zur Kontrolle und/oder Selbststeuerung dienen kann. Das Berichtswesen als informatorische Begleitung ist also Bestandteil des Qualitätsmanagements. An der THM liegt ein erster Entwurf für den jährlich durch die Dekanate zu erstellenden Bericht vor, der derzeit diskutiert wird. Er stellt auch die Verbindung zu den internen Zielvereinbarungen her und geht in den nach HHG an das HMWK zu erstellenden Bericht ein.

Die Lehrevaluation erfolgt alle 3 Semester und letztlich im Jahr 2011 wurden Befragungen im Rahmen der Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Dekanat und mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen besprochen. Bei konkreten Vorschlägen von den Studierenden wurden diese vom Lehrpersonal soweit möglich übernommen. Von einem öffentlichen Aushang wurde aus Datenschutzgründen Abstand genommen.

Zur Qualitätssicherung des Studienerfolgs wird die Evaluation in einem eineinhalbjährigen, verpflichtenden, standardisierten Verfahren mit laufender Ergebnissicherung durchgeführt. Es werden einheitliche Fragebogen für alle Module erstellt, die eine unabhängige Beurteilung durch die Studierenden gewährleisten. Die Auswertung wird vom ZQE durchgeführt und dem Evaluationsbeauftragten und dem Dekan übermittelt.

Als Ergebnis der Lehrevaluation ergaben sich in einigen Modulen eine stärkere Auslastung der Studierenden als in anderen. Diese Ergebnisse wurden aufgegriffen und Module reorganisiert, um insbesondere die Studierbarkeit zu erhöhen. Die Module, die angepasst werden mussten sind z.B.: Bauinformatik, Tragwerkslehre 1+2 und Baustoffkunde. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Curriculums und zur Erhöhung der Studierbarkeit vorgenommen:

Es wurde ein Berufspraktisches Modul (BPM) mit 12 ECTS aufgenommen.

Das Modul Baustoffkunde wurde auf Anregung der Studierenden in zwei Teilleistungen geteilt, die semesterweise abgeprüft werden. Zusätzlich wurden Tutorien nach dem Prinzip Problem-Based-Learning eingeführt.

Für das Modul Tragwerkslehre I wurden auf Anregung der Studierenden zusätzliche Tutorien eingerichtet.

Die Leistungsbewertung (ehemals nur Klausur) des Moduls Tragwerkslehre II wurde auf Anregung der Studierenden aufgeteilt in 4 Tests und eine deutlich kleinere Klausur. Zusätzlich wurden Tutorien nach dem Prinzip Problem-Based-Learning eingeführt.

Das praktische IT-Projekt im Modul Bauinformatik wurde deutlich verschlankt. Auch hier wurden Tutorien nach dem Prinzip Problem-Based-Learning eingeführt. Zusätzlich wurden nicht-prüfungsrelevante CAD-Kurse in die vorlesungsfreie Zeit verschoben, um die Belastung im Semesterbetrieb zu reduzieren.

Die Module wurden inhaltlich besser abgestimmt und an die neuen Modulgrößen angepasst.

Im Architekturstudiengang wurden einige Stegreifentwürfe vom Umfang her reduziert und die Betreuung durch Lehrbeauftragte (Konsultationen) deutlich erhöht.

Es wurden studentische Tutoren eingestellt, die neben der inhaltlichen Betreuung in den EDV/CAD – Laboren sowie der Modellbauwerkstatt auch verlängerte Öffnungszeiten sicherstellen.

Der Anteil an Tutoren wurde in allen Bereichen stetig ausgebaut. Im Jahre 2012 werden im Fachbereich über das BMBF-Projekt „Klasse in der Masse“ zusätzlich 10 Tutoren eingestellt. Alle Tutoren können sich didaktisch in der THM weiterbilden und können sich diese Weiterqualifikation auch als WP-Fach anerkennen lassen.

In gemeinsamen Gesprächsrunden mit Unternehmen aus der Baubranche wurde insbesondere angeregt, den Studierenden das Berufsfeld des Bauingenieurs bzw. des Architekten und die Anforderungen der Unternehmen an die Berufsanfänger näher zu bringen.

Die Erasmus-Mobilität wurde erhöht: Es wurde ein Mobilitätsfenster in allen Studiengängen definiert. Darüber hinaus wird der von der EU und dem DAAD angeregte und gewünschte Staff-Mobility umgesetzt, indem die Mitarbeiter (nicht nur Professoren) Aufenthalte in den Partnerhochschulen absolvieren.

Das Qualitätsmanagement des FB wurde durch die Einstellung einer dezentralen

Qualitätsbeauftragten (QMBs) weiter ausgebaut. Die hierfür eingestellte Person wird sich neben der Qualitätssicherung in der Lehre auch um die Optimierung organisatorischer Aufgaben im Fachbereich Bauwesen kümmern.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, zur Erweiterung des Wahlangebots und zur Förderung von Auslandsaufenthalten hat die Hochschule laut Antragsunterlagen aufgegriffen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkennen ein Qualitätssicherungssystem, in dem die Kritik der Studierenden aufgegriffen wird und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die Studierenden geben an, dass auch außerhalb der Lehrevaluation Kritikpunkte mit den Lehrenden oder dem Dekanat besprochen werden können. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit die Evaluationsergebnisse nicht mit den Studierenden besprochen, wenn die Auswertung zu lange gedauert hatte. Die Hochschule hat zwischenzeitlich Umstellungen vorgenommen, die sicherstellen sollen, dass in allen Fällen eine Rückkopplung erfolgen kann.

Die Empfehlungen aus der vorangehenden Akkreditierung hat die Hochschule für die Gutachter intensiv berücksichtigt und das Qualitätssicherungssystem deutlich weiterentwickelt. Die Förderung von Auslandsaufenthalten bewerten die Gutachter jetzt als sehr gut und das Wahlangebot in den Studiengängen ist ebenfalls erweitert worden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen, eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Bisher haben vier Kohorten die Bachelorstudiengänge durchlaufen. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bewegen sich die Anfängerzahlen seit 2008 zwischen 148 und 248 Studierenden pro Jahr. Von den 79 Studienanfängern im Wintersemester 2007/08 waren noch 63 Studierende im sechsten Semester eingeschrieben, 49 im siebten, 41 im achten und 36 Studierende im neunten Semester. Im Wintersemester 2008/09 haben 127 Studierende das Studium aufgenommen, von denen noch 98 im sechsten Semester und 80 im siebten Semester eingeschrieben waren.

Den Bachelorstudiengang Architektur haben zwischen 79 und 106 Studierende pro Jahr begonnen. Von den 45 Anfängern des Wintersemesters 2007/08 waren noch 31 Studierende im sechsten Semester immatrikuliert, 28 im siebten Semester, 23 im achten Semester und 19 Studierende im neunten Semester. Von den 62 Anfängern im Wintersemester 2008/09 waren im sechsten Semester noch 41 Studierende und im siebten Semester noch 36 Studierende eingeschrieben.

In beiden Masterstudiengängen waren bisher zwischen drei und 17 Studierende eingeschrieben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgelegten Zahlen Raum für Interpretationen lassen. Aus den Antragsunterlagen geht für die Gutachter hervor, dass die Abbrecherquoten vergleichsweise gering zu sein scheinen. Andererseits erwecken die Zahlen den Eindruck,

dass kaum Studierende in der Regelstudienzeit fertig werden und ein erheblicher Teil der Anfänger die vorgesehene Studiendauer um 50% überschreitet.

Im Gespräch geben die Studierenden an, die Studiengänge grundsätzlich für in der Regelstudienzeit studierbar zu halten. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit machen sie in erster Linie Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums verantwortlich.

Die Programmverantwortlichen geben an, dass ca. 30% der Studienanfänger das Studium abbrechen, wobei nur ein kleiner Teil wegen endgültig nicht bestandener Prüfungen gehen würde. Die durchschnittliche Studiendauer liegt laut Programmverantwortlichen etwas über sieben Semester. Da die Gutachter bei den mündlich genannten Zahlen eine deutliche Diskrepanz zu den schriftlichen Daten sehen, können sie derzeit noch keine abschließende Bewertung der Studienstatistiken vornehmen.

Wegen der geringen Anfängerzahlen haben die Daten zu den Masterstudiengängen aus Sicht der Gutachter noch keine statistische Aussagekraft.

Die bisher geringe Nachfrage nach den Masterstudiengängen erklären Programmverantwortliche und Studierende damit, dass erst jetzt die ersten hochschuleigenen Bachelorabsolventen ein Masterstudium aufnehmen. Die Qualität der weiterführenden Programme wird von den Studierenden positiv beurteilt und sie fühlen sich von der Hochschule gut über das Angebot informiert.

Über den Verbleib der Absolventen macht die Hochschule für die Gutachter nachvollziehbar noch keine Angaben, da erst jetzt die ersten Bachelorabsolventen in nennenswertem Umfang das Studium abschließen. Laut Antragsunterlagen hat der Fachbereich aber Absolventen- und Alumnibefragungen vorgesehen und vorbereitet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen

in der Hochschule und versetzten die Verantwortlichen in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Die Hochschule hat die Erhebung von Daten zum Verbleib der Absolventen vorgesehen, sobald eine kritische Masse das Bachelorstudium abgeschlossen hat.

Da sich die schriftlich vorgelegten Zahlen von den mündlichen Angaben deutlich unterscheiden, können die Gutachter noch nicht abschließend bewerten, ob die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und bitten um eine Nachlieferung aussagekräftiger Daten. Weiterhin bitten sie auch um Angaben zur Auslandsmobilität der Studierenden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt die Hochschule grundsätzlich Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. In wie fern die dafür erhobenen Daten geeignet sind, können die Gutachter wegen der unterschiedlichen Angaben der Hochschule nicht abschließend bewerten. Sie bitten daher um die Nachlieferung aussagekräftiger Daten zu den Abbrecherquoten, der durchschnittlichen Studiendauer und den Auslandsaufenthalten der Studierenden.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- studiengangsspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen an dieser Stelle die Angaben in den Prüfungsordnungen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, verweisen aber auf den sich aus anderen Abschnitten

des Berichtes ergebenden Überarbeitungsbedarf. Sie bitten außerdem um die Vorlage der gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind aber nicht alle in Kraft gesetzt. Die Ordnungen sind u. a. auf den Internetseiten des Fachbereichs zugänglich. Die Gutachter halten die Vorlage gültiger studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage gültiger studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für notwendig.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs aufgeführt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung der Studierenden zu geben.

Zusätzlich zur deutschen Abschlussnote sind relative Noten bzw. statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Diploma Supplements, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen.

Ebenfalls entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der zusätzlichen Informationen zu den deutschen Abschlussnoten. Die KMK sieht vor, bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen und empfiehlt, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Dabei ist die ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie - soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z. B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) - fakultativ ausgewiesen werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.

In Ergänzung zu dem an allen Hochschulen existierenden Frauenförderplan wurden in 2011 erstmals - im Rahmen des BMBF-Professorinnenprogramms sowie im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung der Hochschule“ des Landes Hessen - Stellen für die Bearbeitung des Themenkomplexes „Frauen in MINT, Familiengerechte Hochschule, Gender & Diversity und Interkulturelle Öffnung der Hochschule“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen geschaffen. Entsprechende Drittmittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die Laufzeit von 5 Jahren (2011-2015) konnten für diese Vorhaben eingeworben werden. Im Zuge dieser Programme will die Hochschule die Emanzipation & Integration von Frauen & Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen fördern.

Vorbild sind dabei u. a. die Hochschulreformen der letzten Jahrzehnte im anglo-australio-amerikanischen Raum (Zuwanderungsländer mit stetig hohem sozio-kulturellen Reformdruck in ihren Bildungssystemen), die das Querschnittsthema „Chancengleichheit“ an ihren Hochschulen bereits sehr erfolgreich entwickelt und umgesetzt haben.

Ziele der Projektvorhaben sind

- die wissenschaftliche Entwicklung geeigneter Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit an der THM;
- die Sensibilisierung aller Hochschul-Statusgruppen für das Thema „Chancengleichheit an Hochschulen“, d. h. ein gesteigertes Bewusstsein für Personen mit Minderheitenstatus;
- die strukturelle Veränderung der Hochschule hin zu einem sichtbaren und gelebten Raum für Chancengleichheit unter Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten in der Verwaltung, um auf Seiten von Lehrenden und Beschäftigten den Anforderungen der Zukunft besser gerecht zu werden;
- spezieller: die Senkung von Abbruchquoten - von Frauen in MINT, Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierenden mit Migrationshintergrund (oft mit Fachhochschulreife oder über den zweiten Bildungsweg) und von Menschen mit Behinderung;
- eine bessere Beratung, Begleitung und Versorgung der o.g. Studierendengruppen;
- mittel- bis langfristig: eine praxisnahe Einbindung des Querschnittsthemas in Curricula / Modulhandbüchern sowie Berücksichtigung bei Neukonzeptionierungen von MINTStudiengängen.
- die Förderung & Qualifizierung von Studierenden mit Minderheitenstatus in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (geplant: Stipendienprogramm für Doktorandinnen, Alumni-Vernetzung, Angebote zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf & Familie u.ä.)
- Einbindung von „Gender & Diversity“ in der Lehre, v. a. in der Technikvermittlung (Gender & Diversity-Trainings)

Derzeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Mentoringprogramme und gezielte persönliche Beratung für Studierende mit Minderheitenstatus (Schülerinnen für MINT, Hessisches Mentorinnennetzwerk für Studentinnen in MINT-Best Practice EU, Studienhilfen für sehbehinderte Studierende, Stipendien für ausländische Studierende / DAAD und THM, Familienbüro)

Im Bereich „Familiengerechte Hochschule“ wurde die THM bereits zweifach reauditert und befindet sich derzeit in der „Konsolidierungsphase“ (audit familiengerechte Hochschule, Hertie-Stiftung) und wurde laut Antragsunterlagen anderen Hochschulen von der Stiftung als Vorbild empfohlen.

Im Bereich Dual Career Couples kooperiert die THM mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und Phillips-Universität Marburg, die in 2009 den 1. Preis der Bosch-Stiftung erhielt.

Im Bereich „Frauen in MINT“ richtete die THM in 2011 eine überregionale Tagung aus, um über den neuesten Stand der Forschung zu informieren, einen Austausch über geeignete Maßnahmen anzuregen und die AkteurInnen besser vernetzen. Seit 2011 werden HMWK-finanzierte Coachingprogramme der THM mit den MINT-EC-Schulen (Initiative des HKM) der Region (für Schülerinnen der G8-Leistungskurse Mathematik, Physik, Chemie) durchgeführt, um leistungsstarke Studentinnen für MINT zu gewinnen. Es finden regelmäßige Treffen mit den MINT-EC-Schulleitern statt.

Im Bereich „Gender in der Lehre“ erarbeitet die THM im Rahmen ihrer AG QLS (Qualität in Studium & Lehre) sowie im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM; Kooperation THM, Justus-Liebig-Universität Gießen und Phillips-Universität Marburg) neue Konzepte zur Technikvermittlung und zur Sensibilisierung für Studierende mit besonderen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Herausforderungen.

Im Bereich der Förderung von Menschen mit Behinderung engagierte sich die THM insbesondere im Bereich der Blindenförderung, da sich die hessischen Zentren für Blindenförderung ebenfalls in Mittelhessen befinden und Vernetzungen zwischen dem sekundären und tertiären Bildungsbereich erfolgreich vertieft werden konnten. Hierfür (BLiZ) wurde die THM in 2011 vom Hessischen Wissenschaftsministerium ausgezeichnet.

Analyse der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter unterhält die Hochschule bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zur Förderung von Frauen im Studium. Durch die Kombination mit den Architekturprogrammen weist der Fachbereich insgesamt einen deutlich höheren Frauenanteil in der Studierendenschaft auf, als dies in reinen Bauingenieurfachbereichen sonst üblich ist.

In den Zielen der angelaufenen Projekte sehen die Gutachter eine sinnvolle Weiterentwicklung der bereits ergriffenen Maßnahmen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Statistische Daten zu Abbrecherquoten, zur durchschnittlichen Studiendauer und zu Auslandsaufenthalten
2. Exemplarische Stundenpläne für die einzelnen Studiengänge
3. Verteilung der Studierenden auf die Schwerpunkte im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
4. Berichtigte Darstellung der Studienrichtung ohne Schwerpunkt
5. Angabe wie viele wissenschaftliche Mitarbeiter über Landesstellen bzw. über Drittmittel finanziert werden

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.03.2013)

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme und reicht die erbetenen Nachlieferungen fristgerecht ein.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (10.03.2013)

Die Gutachter sehen in den von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** eine angemessene Ergänzung der Informationsgrundlage zur Bewertung der Studienprogramme.

Aus den nachgereichten Stundenplänen lesen die Gutachter eine Überschneidungsfreiheit bei den Pflichtmodulen in allen Programmen ab. Einzelne Überschneidungen im Wahlbereich sind aus Sicht der Gutachter unvermeidlich und wirken sich nicht negativ auf die Studiengestaltung aus.

Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studienschwerpunkte ergibt für die Gutachter das vermutete Zahlenverhältnis, nach dem im Bauingenieurwesen der konstruktive Bereich und die Infrastrukturplanung von den Studierenden bevorzugt wird, während das Baumanagement zahlenmäßig etwas abfällt. Seit 2007 haben im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ca. 55% der Absolventen das Studium im konstruktiven Schwerpunkt, 30% in der Infrastruktur und 15% im Baumanagement abgeschlossen. Die Verteilung auf die Studienrichtungen entspricht andererseits auch den verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen der Hochschule, so dass die Gutachter keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit der Programme erkennen.

Die ersten Absolventen beider Bachelorprogramm im Jahre 2010 blieben mit durchschnittlich 5,8 Semestern unter der Regelstudienzeit. Gleiches gilt mit 3,8 Semestern für die ersten Absolventen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen. In den Folgesemestern stieg die durchschnittliche Studiendauer leicht an, lag mit 6,8 im Bachelorprogramm Architektur und mit 6,6 Semestern im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen aber in einem Bereich, aus dem sich für die Gutachter keine Hinweise auf strukturelle Probleme in den Programmen ergeben würden. Gleiches gilt für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen, in dem die Studierenden durchschnittlich 4,6 Semester bis zum Abschluss be-

nötigten. Im Masterprogramm Architektur benötigten die Studierenden des ersten Absolventenjahrgangs mit durchschnittlich 3,8 Semestern weniger Zeit als in der Regelstudienzeit vorgesehen ist.

Im Bachelorstudiengang Architektur haben bisher bis zu 30% der Anfänger das Studium abgebrochen, im nachfolgenden Masterprogramm haben von 51 Studienanfängern bis zum Sommersemester 2012 7 das Studium aufgegeben. Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen brechen ca. 20% der Anfänger das Studium vorzeitig ab und im Masterprogramm Bau haben von 55 Anfängern 10 das Studium aufgegeben. In Relation zu vergleichbaren Studiengängen sehen die Gutachter die Abbrecherquote als eher gering an, so dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit insgesamt gegeben ist.

In dem Entwurf einer überarbeiteten Prüfungsordnung hat die Hochschule jetzt richtig gestellt, dass im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen das Studium ohne Schwerpunktausbildung in den ersten beiden Semestern identisch verläuft und sich erst ab dem dritten Semester von den Schwerpunkten unterscheidet.

Aus den Nachlieferungen geht schließlich hervor, dass 23 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei Sekretariatsstellen über Landesmittel finanziert werden und fünf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter über Landesmittel. Die Gutachter sehen hierin eine angemessene Ergänzung des Lehrpersonals und halten die Personalressourcen somit insgesamt für ausreichend, die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden erscheinen den Gutachtern im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats unter Berücksichtigung der für die Lehre verfügbaren wissenschaftlichen Mitarbeiter ausreichend gewährleistet.

Ansonsten ergeben sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage für die Bauingenieurstudiengänge, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter sehen die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine geeignete Studiengangsgestaltung gewährleistet. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung ausreichend gesichert.

Ansonsten ergeben sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

ASIIN	AR
2.5	2.3
7.1	2.8

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für die Architekturstudiengänge

3. Die Studierenden müssen über die Anerkennungsmöglichkeiten durch die UIA informiert werden.

7.1	2.8

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Lesbarkeit des Modulhandbuchs durch eine redaktionelle Überarbeitung zu verbessern (Inhaltsverzeichnis, eigene Seiten pro Modul, Nummerierung der Module auch im Studienverlaufsplan)

ASIIN	AR
2.3	2.2

Für die Bachelorstudiengänge

2. Es wird empfohlen, die Tragwerkslehre um Aspekte des Tragverhaltens von Konstruktionen insbesondere für Architekten zu erweitern.

2.6	2.3

Für den Bachelorstudiengang Architektur

3. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse der Architekturtheorie und Entwurfsmethodik in den ersten Studiensemestern zu erlangen.
4. Es wird empfohlen, mehr architekturenspezifische studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Atelierplätze).
5. Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls Bauinformatik II zu einem früheren Zeitpunkt zu behandeln.

2.6	2.3
5.3	2.7
2.6	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stellt keine von den Gutachtern abweichenden Einschätzungen fest.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Aus ihrer Sicht ist es entweder nicht notwendig, alle Studierenden im Bereich der Architektur über die Möglichkeiten einer Anerkennung durch die UIA zu informieren oder dies müsste flächendeckend an allen Hochschulen mit Architekturangeboten geschehen. Die Akkreditierungskommission sieht diesbezüglich keine Sonderstellung der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Weiterhin sieht die Akkreditierungskommission keinen Handlungsbedarf bezüglich des Zeitpunktes, an dem das Modul Bauinformatik II durchgeführt wird, da es sich hierbei um ein Wahlpflichtmodul handelt, dass ohnehin nicht von allen Studierenden belegt wird.

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission streicht die Auflage zur UIA und die Empfehlung zur Bauinformatik. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die für die Bauingenieurstudiengänge angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren. Sie beschließt auf dieser Grundlage, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen das EUR-ACE® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission streicht die Auflage zur UIA und die Empfehlung zur Bauinformatik. Darüber hinaus folgt sie der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE?	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE?	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

ASIIN	AR

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

2.5	2.3
7.1	2.8

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Lesbarkeit des Modulhandbuchs durch eine redaktionelle Überarbeitung zu verbessern (Inhaltsverzeichnis, eigene Seiten pro Modul, Nummerierung der Module auch im Studienverlaufsplan)

ASIIN	AR
2.3	2.2

Für die Bachelorstudiengänge

2. Es wird empfohlen, die Tragwerkslehre um Aspekte des Tragverhaltens von Konstruktionen insbesondere für Architekten zu erweitern.

2.6	2.3

Für den Bachelorstudiengang Architektur

3. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse der Architekturtheorie und Entwurfsmethodik in den ersten Studiensemestern zu erlangen.
4. Es wird empfohlen, mehr architekturenspezifische studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Atelierplätze).

2.6	2.3
5.3	2.7